

Stellungnahme des RatSWD

Zum Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Änderung des E-Government-Gesetzes vom 09.12.2016

Mit dem vorliegenden Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des E-Government-Gesetzes kommt die Bundesregierung der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD zur 18. Legislaturperiode vereinbarten gesetzlichen Regelung für die Bereitstellung offener Daten in einheitlichen, maschinenlesbaren Formaten und unter freien Lizenzbedingungen nach. Hierzu wurde mit der Einrichtung des Portals GovData bereits ein wichtiger Schritt unternommen.

Ein weiterer Baustein bei der Umsetzung des Vorhabens ist die Ergänzung eines § 12a im E-Government-Gesetz. Vorgesehen ist die Bereitstellung von unbearbeiteten elektronischen Daten durch die öffentliche Verwaltung des Bundes sowie die Bereitstellung von Metadaten. Daten mit Personenbezug, zu internen Verwaltungsprozessen oder Daten, deren Veröffentlichung durch andere Gesetze ausgeschlossen wird, werden durch den vorliegenden Gesetzesentwurf nicht adressiert.

Der Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) begrüßt den Gesetzesentwurf zur Änderung des E-Government-Gesetzes als einen wichtigen politischen Meilenstein in die Richtung von mehr Transparenz und Zugänglichkeit von gesellschaftlich relevanten Daten. Insbesondere den avisierten neuen Standard ‚open-by-default‘ unterstützt der RatSWD ausdrücklich.

Der RatSWD bittet, nachfolgende Punkte im weiteren Gesetzgebungsprozess zu berücksichtigen:

1. Für die wissenschaftliche Forschung bergen die mit dem Gesetzesentwurf adressierten Daten ein nur unzureichend erschlossenes Analysepotenzial. Allerdings – und das liegt in der Natur der Sache – handelt es sich hierbei nicht um personenbezogene Daten, wie sie in der Regel von den Sozial-, Verhaltens- und Wirtschaftsforschung zur Analyse benötigt werden. Ihr wissenschaftlicher Wert liegt vielmehr in der Möglichkeit, sie in die Auswertung von Daten der amtlichen Statistik, von amtlichen Prozessdaten und von wissenschaftlichen Surveys einzubeziehen. Hierdurch können gesellschaftlich relevante Fragestellungen, etwa der Einfluss öffentlicher Infrastruktureinrichtungen auf die Armut, Arbeitslosigkeit und Gesundheit besser als bisher untersucht werden. Eine gesicherte und nachvollziehbare Datenqualität ist hierfür jedoch von entscheidender Bedeutung. Folglich ist die öffentliche, zeitnahe Datenbereitstellung bereits beim Design der Datenerhebung einzubeziehen (‚open-by-design‘), auch wenn diese im Auftrag der öffentlichen Verwaltung durch Externe durchgeführt wird.

2. Der RatSWD begrüßt, dass die Einrichtung einer Beratungsstelle zu Fragen der Datenbereitstellung für Behörden vorgesehen ist. Der RatSWD steht den öffentlichen Institutionen für Beratungen gern zur Verfügung - kann er doch auf eine mehrjährige Erfahrung in der datenschutzkonformen Bereitstellung von amtlichen und nicht-amtlichen Mikrodaten in den von ihm akkreditierten Forschungsdatenzentren zurückgreifen.
3. Der RatSWD begrüßt weiterhin, dass eine fortlaufende Evaluation der Entwicklungen im Bereich von Open Data und der Auswirkungen der gesetzlichen Neuregelung angedacht ist. Berücksichtigt werden sollte hierbei auch die Frage, ob die Mikrodaten, welche den aggregierten Daten in der Regel zugrunde liegen, für die Forschung und Analyse – unter strenger Einhaltung des Datenschutzes – kontrolliert zur Verfügung gestellt werden können.
4. Hinweisen möchte der RatSWD darauf, dass die Anwendung der vorgesehenen Ausnahmetatbestände durch deren präzise Formulierung auf wenige sensible Bereiche beschränkt werden sollte. Ein Opt-out von der Datenbereitstellung sollte stets begründet werden, um das Ziel, mehr Transparenz der öffentlichen Verwaltung, nicht zu konterkarieren.
5. Internationale Best-Pratice Modelle sollten bei der Umsetzung der geplanten gesetzlichen Berücksichtigung finden, um international eine technische Anschlussfähigkeit sicherzustellen und innovative, transnationale Datenanwendungen und Forschungsprojekte zu ermöglichen. Mögliche Synergieeffekte sollten eruiert und genutzt werden. Ein Beitritt Deutschlands zur internationalen Initiative Open Government Partnership (OGP), wie er im Koalitionsvertrag zur 18. Legislaturperiode angestrebt wird und von der Bundesregierung im April 2016 beschlossen wurde, wird aus diesem Grund vom RatSWD unterstützt.